

**Stellungnahme**  
**der Parlamentsdirektion und der Bundesimmobiliengesellschaft**  
**zum Bericht des Rechnungshofs\_2023\_27**  
**betreffend „Sanierung Parlamentsgebäude“**  
**29.09.2023**

**Kommentierungen Seiten 8 – 22 des Berichts des Rechnungshofs:**

- Seite 8:

**Betreff: Kosten:**

Parlamentsdirektion und BIG haben dem Bauherrenausschuss am 22.05.2023 den Projektabschlussbericht mit einer Kostenprognose in der Höhe von 515,1 Mio. EUR (Sanierung, Interimslotation, Übersiedlung, Eigen- und Gesellschaftskosten) vorgelegt ([www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/](http://www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/)). Die Differenz zu den vom Rechnungshof erwarteten Kosten in der Höhe von 517,52 Mio. EUR ergibt sich vor allem aus den stillen Reserven im Budgetansatz „Eigen- und Gesellschaftskosten“ in der Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, die erst bei endgültiger Schlussrechnung, somit voraussichtlich per 31.12.2023, ausgewiesen werden können.

Über die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungsmaßnahmen in der Höhe von 10,69 Mio. EUR hinausgehende Einsparungspotentiale (wie z.B. räumliche oder technische Reduktionen) wurden nicht gezogen, da diese Einsparungen im Hinblick auf das Gesamtprojekt nicht zweckmäßig und eine spätere Realisierung nicht wirtschaftlich gewesen wären.

**Betreff: Projektverzögerungen:**

Die Auftraggeber Parlamentsdirektion und BIG wählten bewusst sehr ambitionierte Terminvorgaben, wissend, dass aufgrund der Komplexität des Projektes, Terminrisiken schlagend werden könnten. Schon in der Entscheidungsgrundlage zur Beschlussfassung des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes vom November 2013 (!) wurde das Bauende inkl. Risikoansätze mit 2022 angeführt.

- Seite 9:

**Betreff: Schad- und Störstofferkundungen:**

Aufgrund der Empfehlungen des RH zum vertieften Vorentwurf wurden weitere Schad- und Störstoffuntersuchungen im Auftrag des Generalplaners, welcher das Ausmaß dieser Untersuchung als ausreichend angesehen hat, durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes des Hauses vorgenommen. Weitere Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt hätten zu unverhältnismäßig hohen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand und zu beträchtlichen Störungen im laufenden Parlamentsbetrieb geführt. Im Zuge des Bauablaufes waren viele der vorgefundenen Schad- und Störstoffe erst nach massiven Abbrucharbeiten ersichtlich. Für mögliche weitere Bestandsrisiken waren in

diesen Phasen Risikovorsorgen vorhanden. Die um drei Monate längere Bauzeit und die daraus resultierenden Kosten wären auch bei Vorliegen der Erkenntnisse zu einem früheren Zeitpunkt nicht vermeidbar gewesen.

#### **Betreff: Nutzfläche:**

Gemäß Art. 30 (3) B-VG ist die Parlamentsdirektion zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufen. Die dafür erforderlichen Ressourcen (inkl. Raumbedarf) ergeben sich aus dem jeweiligen Umfang dieser parlamentarischen Aufgaben, wie sie von Nationalrat und Bundesrat bzw. der nach dem GOG zuständigen Organe vorgegeben werden.

- Seite 10: -
- Seite 11: -
- Seite 12:

#### **Betreff: Chronologie:**

Ergänzend zur Chronologie ist anzumerken, dass das Projekt Sanierung Parlament auch durch externe, nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst wurde. Diesbezüglich ist auf den 1. COVID-bedingten Lockdown vom 16. März 2020, auf den 2. COVID-bedingten Lockdown vom 17. November 2020, den 3. COVID-bedingten Lockdown vom 26. Dezember 2020, den „Ost-Lockdown“ vom 1. April 2021 und den 4. COVID-bedingten Lockdown vom 22. November 2021 zu verweisen, wobei vor allem der 1. Lockdown hier aufgrund der Verzögerungen des Projektverlaufs am folgenreichsten war. Weiters kam es zu Lieferschwierigkeiten und Lieferengpässen aufgrund der „Ever-Given“-Blockade im Suezkanal vom 23. März 2021 sowie aufgrund des seit 24. Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts.

- Seite 13:

#### **Zweiter Absatz – Betreff: Berichterstattung an die Aufsichts- und Kontrollgremien:**

Dem Aufsichtsrat bzw. dem Kontrollausschuss wurde grundsätzlich von Projektverantwortlichen der Parlamentsdirektion und der BIG berichtet. Eine direkte Berichterstattung durch die Begleitende Kontrolle, die Projektsteuerung, die Örtliche Bauaufsicht oder dem Generalplaner erfolgte im Einvernehmen mit Aufsichtsrat und Kontrollausschuss nur in Ausnahmefällen, um die klare Trennung zwischen operativen Projektmanagement und Aufsichts- und Kontrollfunktion sicherzustellen.

#### **Dritter Absatz – Betreff: Workflows:**

Die Prozesse wurden im Vorfeld mittels Workflows definiert und basierten auf Annahmen für Projekte dieser Größenordnung bei einer hohen Anzahl an Projektbeteiligten. Der Prozessablauf wurde auf Grund der Komplexität und der Herausforderungen während der Projektlaufzeit mehrmals adaptiert und optimiert. Wie der RH richtig feststellte, wurden Freigaben teilweise abweichend von festgelegten Prozessen vorab vorgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt im System eingetragen. Die aus dem System generierten Auswertungen der Dauer der Fristen entsprechen daher nicht den tatsächlichen Bearbeitungsdauern. Jedenfalls wurden Entscheidungen stets zeitgerecht getroffen und der Projektfortschritt wurde durch die gesammelte Dokumentation der formalen Workflows nicht behindert.

#### **Vierter Absatz – Betreff: Mängelmanagement:**

Das Mängelmanagement für die Generalsanierung wurde im Rahmen der abgeschlossenen Verträge der Erstellerin übertragen. Im Wesentlichen wurde die Örtliche Bauaufsicht mit der Abwicklung betraut. Als Übergabe – Stichtag wurde der 11. Oktober 2022 zusätzlich einer Frist von 6 Monaten festgelegt. Für die Abwicklung von Gewährleistungsmängeln ab dem 11.4.2023 wurde die technische Betriebsführung - BIG von der Parlamentsdirektion beauftragt. Die Anzahl der offenen Mängel aus der Übergabe vom 11. Oktober 2022 mit Stand 16.08.2022 beträgt 50, woraus auf eine konsequente Abarbeitung der Mängel geschlossen werden kann.

- Seite 14:

#### **Betreff: Termine:**

Der in der Entscheidungsgrundlage "Sanierung Parlament (November 2013)" dargestellte Terminplan war sehr ambitioniert angesetzt. Der Terminrisikoansatz in dieser Entscheidungsgrundlage geht bereits von 22 Monaten und einem Bauende im Jahr 2022 aus.

Neben den erwähnten Terminauswirkungen aufgrund von COVID 19 (unterschiedlichste Erschwernisse, Personalengpässe, Materiallieferengpässe) und der Schad- und Störstoffe wurden unter anderem folgende Risiken schlagend:

- Konjunkturrhoch 2017 und damit verbundene Preissteigerungen: Zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kostenobergrenze war eine Änderung der Vergabestrategie mit maßgeblicher Erweiterung der Anzahl der Auftragnehmer mit damit deutlich komplexeren Abläufen in der Planung und Baustellenkoordination notwendig.
- Bestandsrisiken, die erst bei den Abbrucharbeiten zu immer wieder neuen Erkenntnissen führten, im Vorhinein nicht erkennbar waren und Umplanungen wie Anpassung der Werk- & Montageplanung erforderten. Beispielhaft können hier die notwendigen Umbaumaßnahmen des Bodenaufbaus aufgrund des Platzbedarfes für die dort geplanten Elektroleitungen genannt werden.
- Projektoptimierungen und damit verbundene Umplanungen und Zusätze
- komplexer Bauablauf (innerstädtische Baustelle mit wenigen Zwischenlagerflächen, Sektorenbetrachtung)
- höhere Anforderungen im Bereich Technische Gebäudeausrüstung
- außergewöhnliche Ereignisse in der Umsetzungsphase mit Auswirkungen auf die Lieferketten (u.a. COVID-19, Sperre Suez - Kanal, Ukraine - Konflikt)

Eine zeitlich frühere Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht hätte auf die Qualität des Ausführungsterminplanes keine wesentliche Auswirkung gehabt, da die Planung als auch die Ausschreibungsinhalte bzw. -leistungen der Einzelgewerke samt Zuordnung zu diesem Zeitpunkt der Erstellung des Terminplanes noch nicht in ausreichender Tiefe vorlagen. Zum Teil wurden auch Leistungen aufgrund der Marktsituation (Angebotspreise über der Kostenobergrenze) auf mehrere Gewerke aufgeteilt. Dementsprechend hätte aus Sicht des Projektes eine frühere Beauftragung der ÖBA zu Mehrkosten geführt, für die es keine konkrete Notwendigkeit gab.

## **Betreff: Budget und Kosten:**

In der 20. Sitzung des Bauherrenausschusses am 28.11.2019 wurde über eine mögliche Bauzeitverlängerung und das damit verbundene Kostenrisiko berichtet, in der Folge wurde die BIG mit einer vertieften Analyse der Gesamtsituation des Projektes bis Februar 2020 beauftragt. Auf der Grundlage des revidierten Bauzeitplans Version 7.9.1 vom 14.02.2020 legte die BIG im März 2020 der Parlamentsdirektion verschiedene Varianten zur weiteren Projektausrichtung vor. In seiner (7.) Sitzung am 11.03.2020 erörterte der Kontrollausschuss die vorgelegten Varianten, am 17.03.2020 verabschiedete er eine Stellungnahme zur weiteren Vorgangsweise („Variante 3“), wobei auf die erheblichen Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Krise hingewiesen wurde. Der Bauherrenausschuss befasste sich mit der Entscheidungsvorlage und den möglichen Auswirkungen von COVID-19 u.a. in seinen Sitzungen am 08.05.2020 und am 20.05.2020 und gab am 20.05.2020 die Empfehlung ab, diese „Variante 3“ mit der damit verbundenen Kostenerhöhung umzusetzen. In der Folge wurden die budgetäre bzw. gesetzliche Umsetzung dieser Entscheidung geprüft und im Oktober 2020 wurde das Einvernehmen aller Fraktionen zu einer entsprechenden Novelle des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes erzielt. Der diesbezügliche Initiativantrag wurde am 05.11.2020 eingebracht, am 06.11.2020 im Budgetausschuss beraten und am 17.11.2020 wurde die Novellierung des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes einstimmig vom Nationalrat beschlossen.

Die Kostenobergrenze für die Interimslokation und Übersiedlung wurde angehoben, da im Jahr der Beschlussfassung (2020) der weitere Projektverlauf im Hinblick auf COVID-19 mit großen Unsicherheiten behaftet war.

- Seite 15:

## **Zweiter Absatz – Betreff: Gesamtkosten:**

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und die Interimslokation/Übersiedlung entsprechen dem im Parlamentsgebäudesanierungsgesetz von 2014 vorgegebenen Rahmen zuzüglich der im Gesetzgebungsprozess bereits angeführten Risikotoleranz von 20%, die mit der Novellierung des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes im Jahr 2020 freigegeben wurde. Parlamentsdirektion und BIG haben dem Bauherrenausschuss am 22.05.2023 den Projektabschlussbericht mit einer Kostenprognose in der Höhe von 515,1 Mio. EUR (Sanierung, Interimslokation, Übersiedlung, Eigen- und Gesellschaftskosten) vorgelegt

([www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/](http://www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/)). Die Differenz zu den vom Rechnungshof erwarteten Kosten in der Höhe von 517,52 Mio. EUR ergibt sich vor allem aus den stillen Reserven im Budgetansatz „Eigen- und Gesellschaftskosten“ in der Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, die erst bei endgültiger Schlussrechnung, somit voraussichtlich per 31.12.2023, ausgewiesen werden können.

Die dem Projekt zuzuordnenden Kosten sind aufgrund des Parlamentssanierungsgesetzes vorgegeben und in der Kostenverfolgung dementsprechend dargestellt.

#### **Vierter Absatz – Betreff: Kostenverfolgung:**

Aufgrund von unterschiedlichen Berichtsadressaten und den daraus resultierenden Betrachtungsschwerpunkten wurden bei identer Datengrundlage unterschiedliche Darstellungen auf verschiedenen Ebenen der Berichterstattung gewählt, wobei die Nachvollziehbarkeit stets gegeben war und diesbezüglich auch nie Einwände seitens der Kontrollgremien (Aufsichtsrat, Kontrollausschuss, Bauherrenausschuss) erhoben wurden.

- Seite 16:

#### **Zweiter Absatz – Betreff: Optimierungsmaßnahmen:**

Über die vom Rechnungshof aufgezeigten Optimierungsmaßnahmen in der Höhe von 10,69 Mio. EUR hinausgehende Einsparungspotentiale (wie z.B. räumliche oder technische Reduktionen) wurden nicht gezogen, da diese Einsparungen im Hinblick auf das Gesamtprojekt nicht zweckmäßig und eine spätere Realisierung nicht wirtschaftlich gewesen wären.

#### **Betreff: Vergaben und „Kostensteigerungen“ Baumeister, HKLS und Elektro:**

Bei Sanierungsprojekten dieser Größenordnung mit ambitionierter Terminvorgabe ist es aufgrund der Bestandssituation, möglicher Projektänderungen, eventuell noch fehlender Leistungspositionen aufgrund der vorliegenden Planungstiefe in der Ausschreibungsphase sowie Unvorhergesehenem nicht unüblich, dass zusätzlich Leistungen in Form von Mehr- oder Minderkostenforderungen zu beauftragen sind. Ohne einer gewissen Flexibilität käme es ansonsten unweigerlich zu Verzögerungen. Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

Besonders im Zuge des Planungs- und Ausschreibungsprozesses wurde auftraggeberseitig bewusst ein enges Zeit- und Kostenkorsett gewählt, um allen Akteuren von Beginn an eine klare Erwartungshaltung zu vermitteln. Die vom Generalplaner erstellten Leistungsverzeichnisse zu den drei Hauptgewerken Baumeister, Elektrotechnik und Haustechnik basierten auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungs- und Wissenstand. Die Anmerkungen der am Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen beteiligten Konsulenten wurden vom Generalplaner entweder umgesetzt oder er hat zu diesen eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben. Der durch die Konsulenten beim Gewerk Baumeister empfohlenen Erhöhung des Kostenansatzes wurde auftraggeberseitig bewusst nicht nachgegangen, um die notwendigen Reserven für den späteren Projektlauf nicht nach außen zu kommunizieren, sondern den Kostendruck hochzuhalten.

Nach Widerruf der offenen Verfahren (Baumeister: 03.07.2017; Elektro: 02.01.2018; HKLS: 10.01.2018) konnten in den Verhandlungsverfahren die Angebotspreise u.a. auch aufgrund von Aufklärungen bzw. der Präzisierung von Positionstexten und der Minimierung möglicher Auftragnehmerrisiken reduziert werden. Ziel der Verhandlungsverfahren war eine Vergabe im vorgegebenen und vom Generalplaner ermittelten Kostenansatz, in welchem bewusst keine explizit zugewiesene Reserve vorgesehen wurden.

Die im Verhältnis zum Hauptauftrag relativ hoch erscheinenden Zusatzkosten bei den drei Hauptgewerken sind hauptsächlich den Tatsachen geschuldet, dass diese Gewerke von Baubeginn bis zur Übergabe bei sämtlichen Projektleistungen tätig waren und daher Mehrkosten aufgrund der längeren Bauzeit (Vorhaltekosten), Leistungserweiterungen

(Zusatzmaßnahmen wie z.B. Rampe, Lokale, Fassade sowie Anpassungserfordernisse) sowie Covid-bedingte Störungen (u.a. Personalausfälle, Lieferschwierigkeiten) schlagend wurden.

Die entstandenen Mehrkosten aufgrund fehlender Leistungspositionen in der Ausschreibung basieren hauptsächlich aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Bestand (Baumeister) sowie der neuen Erkenntnisse aufgrund der durch die ausführenden Firmen (Elektro- und Haustechnik) zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellenden Werks- und Montageplanungen.

Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

- Seite 17:

#### **Betreff: Bestandserhebungen:**

Aufgrund der Empfehlungen des RH zum vertieften Vorentwurf wurden weitere Schad- und Störstoffuntersuchungen im Auftrag des Generalplaners, welcher das Ausmaß dieser Untersuchung als ausreichend angesehen hat, durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes des Hauses vorgenommen. Weitere Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt hätten zu unverhältnismäßig hohen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand und zu beträchtlichen Störungen im laufenden Parlamentsbetrieb geführt.

Die Vergabe zusätzlicher Schad- und Störstofferkundungen im Jahr 2018 durch die Auftraggeberin wurde als Direktvergabe durchgeführt, da es sich gezeigt hat, dass eine weitere baubegleitende Erkundung zielführend und zeitnah erfolgen sollte. Die Prüfung der Eignung bei Direktvergaben erfolgt vor Einladung der Bieter, eine nachträgliche Prüfung war daher nicht notwendig.

Die Empfehlung des RH aus dem Jahr 2016 wurde mit weiteren Erkundungen durch den Generalplaner umgesetzt. Viele der vorgefundenen Schad- und Störstoffe waren erst im Zuge des Bauablaufes nach massiven Abbrucharbeiten ersichtlich. Die um drei Monate längere Bauzeit und die daraus resultierenden Kosten wären auch bei Vorliegen der Erkenntnisse zu einem früheren Zeitpunkt nicht vermeidbar gewesen.

#### **Betreff: Nachhaltigkeit:**

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurde das sanierte Parlamentsgebäude mit zwei Zertifizierungen nach unterschiedlichen Gebäudestandards ausgezeichnet und zwar: „klimaaktiv-Gold“ mit 978 und „ÖGNB-Gold“ mit 910 von jeweils 1.000 möglichen Punkten.

Großes Augenmerk wird überdies auf den Bereich des organisatorischen Brandschutzes gelegt. Die geltende Brandschutzordnung wird jährlich evaluiert. Zu jedem Kalenderquartal wird ein aktueller Bericht zum Status des organisatorischen und operativen Brandschutzes, ergänzt um allfällige Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich des baulichen und technischen Brandschutzes, verfasst und veröffentlicht. Die Mitarbeiter:innen der Brandschutzorganisation führen laufend Übungen durch, bewerten und evaluieren Anlassfälle bzw. Einsätze und führen Begehungen mit der Berufsfeuerwehr durch. Weiters prüfen sie den jeweiligen Stand der Ausbildungen des zuständigen Personals und führen entsprechende Schulungen bzw. Ausbildungen durch.

- Seite 18:

**Betreff: Flächenbedarf:**

angemietete Flächen 2016: rd. 13.700 m<sup>2</sup>

angemietet Flächen 2023: rd. 33.200 m<sup>2</sup>

Delta: plus rund 19.500 m<sup>2</sup> / 142%

gesamte Flächen 2016: rd. 75.300 m<sup>2</sup>

gesamte Flächen 2023: rd. 94.800 m<sup>2</sup>

Delta: plus rund 19.500 m<sup>2</sup> / 26%

Eigentumsflächen (RR1, RR9, PARL)

Die Zunahme der angemieteten Flächen beträgt zwar 142%, in Relation zu den gesamt genutzten Flächen der Parlamentsdirektion, beträgt die Zunahme der Flächen jedoch nur rd. 26%.

Die Zunahme an Flächen ist im Wesentlichen der stetigen Entwicklung und Erweiterung der Aufgaben der Parlamentsdirektion geschuldet. Die Öffnung des Hauses (dzt. 500.000 Besucher:innen p.a.) inkl. Besucher:innenzentrum, Veranstaltungen, Restaurant, TV Studio sowie die erweiterten politischen Anforderungen, wie mehrere Untersuchungsausschüsse gleichzeitig oder erhöhte Sicherheitsklassifizierungen bei Ausschüssen (Abhörsicherer Raum) erforderten zusätzlichen Raum sowie zusätzliche Büroflächen für die Mitarbeiter zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen.

Die Sanierung des Hauptgebäudes betreffend Sicherheit, Barrierefreiheit, Anpassung der erforderlichen Medientechnik und allgemein betreffend der technischen Ausstattung bedingt auch einen zusätzlichen Flächen und Mitarbeiterbedarf zur Gewährleistung des auch gesetzlich definierten Service Levels der Parlamentsdirektion – Jederzeit den Sitzungsbedarf von Nationalrat und Bundesrat gewährleisten zu können.

- Seite 19:

Gemäß Art. 30 (3) B-VG ist die Parlamentsdirektion zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufen. Die dafür erforderlichen Ressourcen (inkl. Raumbedarf) ergeben sich aus dem jeweiligen Umfang dieser parlamentarischen Aufgaben, wie sie von Nationalrat und Bundesrat bzw. der nach dem GOG zuständigen Organe vorgegeben werden.

- Seite 20: -
- Seite 21: -
- Seite 22:

**Betreff: Chronologie:**

Ergänzend zur Chronologie ist anzumerken, dass das Projekt Sanierung Parlament auch durch externe, nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst wurde. Diesbezüglich ist auf den 1. COVID-bedingten Lockdown vom 16. März 2020, auf den 2. COVID-bedingten Lockdown vom 17. November 2020, den 3. COVID-bedingten Lockdown vom 26. Dezember 2020, den „Ost-Lockdown“ vom 1. April 2021 und den 4. COVID-bedingten Lockdown vom 22. November 2021 zu verweisen, wobei vor allem der 1. Lockdown hier aufgrund der Verzögerungen des

Projektverlaufs am folgenreichsten war. Weiters kam es zu Lieferschwierigkeiten und Lieferengpässen aufgrund der „Ever-Given“-Blockade im Suezkanal vom 23. März 2021 sowie aufgrund des seit 24. Februar 2022 andauernden Ukraine-Konflikts.

### **Kommentierungen Seiten 23 - 106 des Bericht des Rechnungshofs:**

#### **TZ 1 - Prüfungsgegenstand: -**

#### **TZ 2 - Projektorganisation:**

PDION und BIG halten fest, dass auch nach der Umstrukturierung in den Jahren 2018/2019 eine umfassende Projektaufsicht gegeben war. Der Kontrollausschuss, bestehend aus dem ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der PGSGmbH (2016-2019) und dem ehemaligen Vorsitzenden des Projektleitungsausschusses (2012-2015) und Mitglied des Aufsichtsrates der PGSGmbH (2016-2019) befasste sich bzw. befasst sich in höchstmöglicher Kontinuität und höchster Fachkunde mit dem Projektverlauf. Auf operativer Ebene war ab dem 2013 ein renommiertes Ingenieurkonsulenten-Büro mit der Begleitenden Kontrolle betraut, ab dem Jahr 2012 waren alle Vergabeverfahren und sonstige maßgebliche Entscheidungen zum Projektverlauf von dem in Kooperation mit Transparency International eingesetzten Monitor begleitet. Auf Grundlage des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes wurde im Jahr 2014 der Bauherrenausschuss als parlamentarisches Kontrollgremium eingesetzt. Der Bauherrenausschuss kam seinen Aufgaben in bis dato 32 Sitzungen sowie in zahlreichen individuellen Befassungen gemäß dem individuellen Informationsbedarf der einzelnen Mitglieder nach. Dem Bauherrenausschuss gehörten seit seiner Einsetzung die Präsident:innen des Nationalrates, die Klubobleute sämtlicher Fraktionen sowie der/die Präsident/in des Rechnungshofes (in beratender Funktion) an.

#### **TZ 3 - Berichterstattung:**

Dem Aufsichtsrat bzw. dem Kontrollausschuss wurde grundsätzlich von Projektverantwortlichen der Parlamentsdirektion und der BIG berichtet. Eine direkte Berichterstattung durch die Begleitende Kontrolle, die Projektsteuerung, die Örtliche Bauaufsicht oder dem Generalplaner erfolgte im Einvernehmen mit Aufsichtsrat und Kontrollausschuss nur in Ausnahmefällen, um die klare Trennung zwischen operativen Projektmanagement und Aufsichts- und Kontrollfunktion sicherzustellen.

#### **TZ 4 - OPHB:**

Die Informationen bezüglich der Änderungen der Auftraggeberstruktur (Trennung Besteller und Ersteller) wurden im September 2018 allen Projektbeteiligten in Form von Besprechungen mitgeteilt.

Im April 2019 erfolgte die Auflösung der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H., deren Rechte und Pflichten auf die Republik Österreich / Parlamentsdirektion übertragen wurden. Das Organisation- und Projekthandbuch wurde daraufhin mit 11.06.2019 mit der Version 5.3 aktualisiert.

Die Prozesse des Mängelmanagements betreffen nur die ÖBA und die ausführenden Firmen. Eine Darstellung im Organisation- und Projekthandbuch war nach Ansicht aller Beteiligten nicht erforderlich.

#### **TZ 5 - Prozesse:**

Die Prozesse wurden im Vorfeld mittels Workflows definiert und basieren auf Annahmen für Projekte dieser Größenordnung bei einer hohen Anzahl an Projektbeteiligten. Der Prozessablauf wurde auf Grund der Komplexität und der Herausforderungen während der Projektlaufzeit mehrmals adaptiert und optimiert. Wie der RH richtig feststellte, wurden Freigaben teilweise abweichend von festgelegten Prozessen vorab vorgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt im System eingetragen. Die aus dem System generierten Auswertungen der Dauer der Fristen entsprechen daher nicht den tatsächlichen Bearbeitungsdauern. Jedenfalls wurden Entscheidungen stets zeitgerecht getroffen und der Projektfortschritt wurde durch die gesammelte Dokumentation der formalen Workflows nicht behindert.

#### **TZ 6 - Umgang mit Leistungsänderungen:**

Besonders im Zuge des Planungs- und Ausschreibungsprozesses wurde auftraggeberseitig bewusst ein enges Zeit- und Kostenkorsett gewählt, um allen Akteuren von Beginn an eine klare Erwartungshaltung zu vermitteln. Die vom Generalplaner erstellten Leistungsverzeichnisse zu den drei Hauptgewerken Baumeister, Elektrotechnik und Haustechnik basierten auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungs- und Wissenstand. Die Anmerkungen der am Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen beteiligten Konsulenten wurden vom Generalplaner entweder umgesetzt oder er hat zu diesen eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben. Der durch die Konsulenten beim Gewerk Baumeister empfohlenen Erhöhung des Kostenansatzes wurde auftraggeberseitig bewusst nicht nachgegangen, um die notwendigen Reserven für den späteren Projektablauf nicht nach außen zu kommunizieren, sondern den Kostendruck hoch zu halten.

Nach Widerruf der offenen Verfahren (Baumeister: 03.07.2017; Elektro: 02.01.2018; HKLS: 10.01.2018) konnten in den Verhandlungsverfahren die Angebotspreise u.a. auch aufgrund von Aufklärungen bzw. der Präzisierung von Positionstexten und der Minimierung möglicher Auftragnehmerrisiken reduziert werden. Ziel der Verhandlungsverfahren war eine Vergabe im vorgegebenen und vom Generalplaner ermittelten Kostenansatz, in welchem bewusst keine explizit zugewiesene Reserve vorgesehen wurden.

Die im Verhältnis zum Hauptauftrag relativ hoch erscheinenden Zusatzkosten bei den drei Hauptgewerken sind hauptsächlich den Tatsachen geschuldet, dass diese Gewerke von Baubeginn bis zur Übergabe bei sämtlichen Projektleistungen tätig waren und daher Mehrkosten aufgrund der längeren Bauzeit (Vorhaltekosten), Leistungserweiterungen (Zusatzmaßnahmen wie z.B. Rampe, Lokale, Fassade sowie Anpassungserfordernisse) sowie Covid-bedingte Störungen (u.a. Personalausfälle, Lieferschwierigkeiten) schlagend wurden.

Die entstandenen Mehrkosten aufgrund fehlender Leistungspositionen in der Ausschreibung basieren hauptsächlich aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Bestand (Baumeister) sowie der neuen Erkenntnisse aufgrund der durch die ausführenden Firmen (Elektro- und Haustechnik) zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellenden Werks- und Montageplanungen.

Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

### **TZ 7 - Mängelmanagement:**

Das Mängelmanagement für die Generalsanierung wurde im Rahmen der abgeschlossenen Verträge der Erstellerin übertragen. Im Wesentlichen wurde die Örtliche Bauaufsicht mit der Abwicklung betraut. Als Übergabe – Stichtag wurde der 11. Oktober 2022 zusätzlich einer Frist von 6 Monaten festgelegt. Für die Abwicklung von Gewährleistungsmängeln ab dem 11.4.2023 wurde die technische Betriebsführung - BIG von der Parlamentsdirektion beauftragt. Die Anzahl der offenen Mängel aus der Übergabe vom 11. Oktober 2022 mit Stand 16.08.2022 beträgt 50, woraus auf eine konsequente Abarbeitung der Mängel geschlossen werden kann.

### **TZ 8 - Termine:**

Der in der Entscheidungsgrundlage "Sanierung Parlament (November 2013)" dargestellte Terminplan war sehr ambitioniert angesetzt. Der Terminrisikoansatz in dieser Entscheidungsgrundlage geht bereits von 22 Monaten und einem Bauende im Jahr 2022 aus.

Neben den erwähnten Terminauswirkungen aufgrund von COVID 19 (unterschiedlichste Erschwernisse, Personalengpässe, Materiallieferengpässe) und der Schad- und Störstoffe wurden unter anderem folgende Risiken schlagend:

- Konjunkturhoch 2017 und damit verbundene Preissteigerungen: Zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kostenobergrenze war eine Änderung der Vergabestrategie mit maßgeblicher Erweiterung der Anzahl der Auftragnehmer mit damit deutlich komplexeren Abläufen in der Planung und Baustellenkoordination notwendig.
- Bestandsrisiken, die erst bei den Abbrucharbeiten zu immer wieder neuen Erkenntnissen führten, im Vorhinein nicht erkennbar waren und Umplanungen wie Anpassung der Werk- & Montageplanung erforderten. Beispielhaft können hier die notwendigen Umbaumaßnahmen des Bodenaufbaus aufgrund des Platzbedarfes für die dort geplanten Elektroleitungen genannt werden.
- Projektoptimierungen und damit verbundene Umplanungen und Zusätze
- komplexer Bauablauf (innerstädtische Baustelle mit wenigen Zwischenlagerflächen, Sektorenbetrachtung)
- höhere Anforderungen im Bereich Technische Gebäudeausrüstung
- außergewöhnliche Ereignisse in der Umsetzungsphase mit Auswirkungen auf die Lieferketten (u.a. COVID-19, Sperre Suez - Kanal, Ukraine - Konflikt)

### **TZ 9 - Terminplanung/ Termincontrolling:**

Eine zeitlich frühere Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht hätte auf die Qualität des Ausführungsterminplanes keine wesentliche Auswirkung gehabt, da die Planung als auch die Ausschreibungsinhalte bzw. -leistungen der Einzelgewerke samt Zuordnung zu diesem Zeitpunkt der Erstellung des Terminplanes noch nicht in ausreichender Tiefe vorlagen. Zum Teil wurden auch Leistungen aufgrund der Marktsituation (Angebotspreise über der Kostenobergrenze) auf mehrere Gewerke aufgeteilt. Dementsprechend hätte aus Sicht des Projektes eine frühere Beauftragung der ÖBA zu Mehrkosten geführt, für die es keine konkrete Notwendigkeit gab.

## **TZ 10 - Budgetentwicklung:**

In der 20. Sitzung des Bauherrenausschusses am 28.11.2019 wurde über eine mögliche Bauzeitverlängerung und das damit verbundene Kostenrisiko berichtet, in der Folge wurde die BIG mit einer vertieften Analyse der Gesamtsituation des Projektes bis Februar 2020 beauftragt. Auf der Grundlage des revidierten Bauzeitplans Version 7.9.1 vom 14.02.2020 legte die BIG im März 2020 der Parlamentsdirektion verschiedene Varianten zur weiteren Projektausrichtung vor. In seiner (7.) Sitzung am 11.03.2020 erörterte der Kontrollausschuss die vorgelegten Varianten, am 17.03.2020 verabschiedete er eine Stellungnahme zur weiteren Vorgangsweise („Variante 3“), wobei auf die erheblichen Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Krise hingewiesen wurde. Der Bauherrenausschuss befasste sich mit der Entscheidungsvorlage und den möglichen Auswirkungen von COVID-19 u.a. in seinen Sitzungen am 08.05.2020 und am 20.05.2020 und gab am 20.05.2020 die Empfehlung ab, diese „Variante 3“ mit der damit verbundenen Kostenerhöhung umzusetzen. In der Folge wurden die budgetäre bzw. gesetzliche Umsetzung dieser Entscheidung geprüft und im Oktober 2020 wurde das Einvernehmen aller Fraktionen zu einer entsprechenden Novelle des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes erzielt. Der diesbezügliche Initiativantrag wurde am 05.11.2020 eingebracht, am 06.11.2020 im Budgetausschuss beraten und am 17.11.2020 wurde die Novellierung des Parlamentsgebäudesanierungsgesetzes einstimmig vom Nationalrat beschlossen.

## **TZ 11 - Budgetstruktur:**

Sämtliche Kosten im Zusammenhang bzw. im Kontext des Projektes wurden und werden stets vollständig und transparent durch die Kostenberichterstattung zu SAN, ILÜ, den Eigen- und Gesellschaftskosten bzw. den Berichten zu den einzelnen Subprojekten in zeitlicher Nähe (u.a. Nebengebäude, Bibliothek, Kunst im Parlament, Besucher:innenzentrum etc) ausgewiesen. Des Weiteren ist das Parlament an die Vorgaben zur Haushaltsführung des Bundes gebunden. Eine Aufteilung der anfallenden Kosten auf verschiedene Konten ist dementsprechend zwingend geboten. Die leichtere Lesbarkeit und größtmögliche Transparenz wurde eben durch die Kostenberichterstattung hergestellt.

## **TZ 12 - Gesamtkosten:**

Parlamentsdirektion und BIG haben dem Bauherrenausschuss am 22.05.2023 den Projektabschlussbericht mit einer Kostenprognose in der Höhe von 515,1 Mio. EUR (Sanierung, Interimslokation, Übersiedlung, Eigen- und Gesellschaftskosten) vorgelegt ([www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/](http://www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung/)). Die Differenz zu den vom Rechnungshof erwarteten Kosten in der Höhe von 517,52 Mio. EUR ergibt sich vor allem aus den stillen Reserven im Budgetansatz „Eigen- und Gesellschaftskosten“ in der Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR, die erst bei endgültiger Schlussrechnung, somit voraussichtlich per 31.12.2023, ausgewiesen werden können.

## **TZ 13 - Kostenentwicklung: -**

#### **TZ 14 - Kostenentwicklung ILÜ:**

Die Kostenobergrenze für die Interimslokation und Übersiedlung wurde angehoben, da im Jahr der Beschlussfassung (2020) der weitere Projektverlauf im Hinblick auf COVID-19 mit großen Unsicherheiten behaftet war.

#### **TZ 15 - Preissteigerung/ Index:**

Wie der Rechnungshof festhielt, stellte die im Projekt angenommenen Valorisierung eine adäquate Abschätzung der zukünftigen Preissteigerungen dar. Die aktuellen Entwicklungen werden zukünftig in den Valorisierungssätzen berücksichtigt.

#### **TZ 16 - Kostenmanagement und -steuerung:**

Aufgrund von unterschiedlichen Berichtsadressaten und den daraus resultierenden Betrachtungsschwerpunkten wurden bei identer Datengrundlage unterschiedliche Darstellungen auf verschiedenen Ebenen der Berichterstattung gewählt, wobei die Nachvollziehbarkeit stets gegeben war und diesbezüglich auch nie Einwände seitens der Kontrollgremien (Aufsichtsrat, Kontrollausschuss, Bauherrenausschuss) erhoben wurden.

Eine kontinuierliche Kostenverfolgung war jederzeit sichergestellt. Die vorgenommenen Änderungen waren dem Projektverlauf geschuldet und wurden von den betroffenen Beratungs- und Entscheidungsgremien angenommen und mitgetragen.

Bei Vorliegen von Mängel bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung wird ein Abzug bei der Abrechnung bzw. bei den gelegten Nachtragsforderungen vorgenommen.

#### **TZ 17 - Qualitätssicherung der Ausschreibungsunterlagen: -**

#### **TZ 18 - Qualität der Ausschreibungsunterlagen:**

Die Anmerkungen der am Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen beteiligten Konsulenten wurden vom Generalplaner entweder umgesetzt oder er hat zu diesen eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben.

Bei Sanierungsprojekten dieser Größenordnung mit ambitionierter Terminvorgabe ist es aufgrund der Bestandssituation, möglicher Projektänderungen, eventuell noch fehlender Leistungspositionen aufgrund der vorliegenden Planungstiefe in der Ausschreibungsphase sowie Unvorhergesehenem nicht unüblich, dass zusätzlich Leistungen in Form von Mehr- oder Minderkostenforderungen zu beauftragen sind. Ohne einer gewissen Flexibilität käme es ansonsten unweigerlich zu Verzögerungen. Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

## **TZ 19 bis 21 - Gewerk Baumeister, Elektro- und Haustechnik:**

Besonders im Zuge des Planungs- und Ausschreibungsprozesses wurde auftraggeberseitig bewusst ein enges Zeit- und Kostenkorsett gewählt, um allen Akteuren von Beginn an eine klare Erwartungshaltung zu vermitteln. Die vom Generalplaner erstellten Leistungsverzeichnisse zu den drei Hauptgewerken Baumeister, Elektrotechnik und Haustechnik basierten auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Planungs- und Wissenstand. Die Anmerkungen der am Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen beteiligten Konsulenten wurden vom Generalplaner entweder umgesetzt oder er hat zu diesen eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben. Der durch die Konsulenten beim Gewerk Baumeister empfohlenen Erhöhung des Kostenansatzes wurde auftraggeberseitig bewusst nicht nachgegangen, um die notwendigen Reserven für den späteren Projektablauf nicht nach außen zu kommunizieren, sondern den Kostendruck hoch zu halten.

Nach Widerruf der offenen Verfahren (Baumeister: 03.07.2017; Elektro: 02.01.2018; HKLS: 10.01.2018) konnten in den Verhandlungsverfahren die Angebotspreise u.a. auch aufgrund von Aufklärungen bzw. der Präzisierung von Positionstexten und der Minimierung möglicher Auftragnehmerrisiken reduziert werden. Ziel der Verhandlungsverfahren war eine Vergabe im vorgegebenen und vom Generalplaner ermittelten Kostenansatz, in welchem bewusst keine explizit zugewiesene Reserve vorgesehen wurden.

Die im Verhältnis zum Hauptauftrag relativ hoch erscheinenden Zusatzkosten bei den drei Hauptgewerken sind hauptsächlich den Tatsachen geschuldet, dass diese Gewerke von Baubeginn bis zur Übergabe bei sämtlichen Projektleistungen tätig waren und daher Mehrkosten aufgrund der längeren Bauzeit (Vorhaltekosten), Leistungserweiterungen (Zusatzmaßnahmen wie z.B. Rampe, Lokale, Fassade sowie Anpassungserfordernisse) sowie Covid-bedingte Störungen (u.a. Personalausfälle, Lieferschwierigkeiten) schlagend wurden.

Die entstandenen Mehrkosten aufgrund fehlender Leistungspositionen in der Ausschreibung basieren hauptsächlich aufgrund neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Bestand (Baumeister) sowie der neuen Erkenntnisse aufgrund der durch die ausführenden Firmen (Elektro- und Haustechnik) zu einem späteren Zeitpunkt zu erstellenden Werks- und Montageplanungen.

Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

## **TZ 22 und 23 - Bestandserhebungen/ Schad- und Störstoffe:**

Aufgrund der Empfehlungen des RH zum vertieften Vorentwurf wurden weitere Schad- und Störstoffuntersuchungen im Auftrag des Generalplaners, welcher das Ausmaß dieser Untersuchung als ausreichend angesehen hat, durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes des Hauses vorgenommen. Weitere Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt hätten zu unverhältnismäßig hohen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand und zu beträchtlichen Störungen im laufenden Parlamentsbetrieb.

Die Vergabe zusätzlicher Schad- und Störstofferkundungen im Jahr 2018 durch die Auftraggeberin wurde als Direktvergabe durchgeführt, da es sich gezeigt hat, dass eine weitere baubegleitende Erkundung zielführend und zeitnah erfolgen sollte. Die Prüfung der Eignung bei Direktvergaben erfolgt vor Einladung der Bieter, eine nachträgliche Prüfung war daher nicht notwendig.

Die Empfehlung des RH aus dem Jahr 2016 wurde mit weiteren Erkundungen durch den Generalplaner umgesetzt. Viele der vorgefundenen Schad- und Störstoffe waren erst im Zuge des Bauablaufes nach massiven Abbrucharbeiten ersichtlich. Die um drei Monate längere Bauzeit und die daraus resultierenden Kosten wären auch bei Vorliegen der Erkenntnisse zu einem früheren Zeitpunkt nicht vermeidbar gewesen.

#### **TZ 24 - Gebäudefassade:**

Die Fassadensanierung war nicht Bestandteil der Entscheidungsgrundlage "Sanierung Parlament (November 2013)" und daher auch nicht in der Planungsphase in vollem Umfang berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde die Sanierung der Innenhoffassaden sowie die Reinigung und teilweise Restaurierung der Außenfassade in Form von zusätzlichen Maßnahmen budgetiert und zur Ausführung beauftragt.

#### **TZ 25, 26 und 27 - Nachhaltigkeit:**

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurde das sanierte Parlamentsgebäude mit zwei Zertifizierungen nach unterschiedlichen Gebäudestandards ausgezeichnet und zwar: „klimaaktiv-Gold“ mit 978 und „ÖGNB-Gold“ mit 910 von jeweils 1.000 möglichen Punkten.

Großes Augenmerk wird überdies auf den Bereich des organisatorischen Brandschutzes gelegt. Die geltende Brandschutzordnung wird jährlich evaluiert. Zu jedem Kalenderquartal wird ein aktueller Bericht zum Status des organisatorischen und operativen Brandschutzes, ergänzt um allfällige Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich des baulichen und technischen Brandschutzes, verfasst und veröffentlicht. Die Mitarbeiter:innen der Brandschutzorganisation führen laufend Übungen durch, bewerten und evaluieren Anlassfälle bzw. Einsätze und führen Begehungen mit der Berufsfeuerwehr durch. Weiters prüfen sie den jeweiligen Stand der Ausbildungen des zuständigen Personals und führen entsprechende Schulungen bzw. Ausbildungen durch.

#### **TZ 28 und 29 - Flächenbedarf:**

Der entsprechenden Entscheidung zur Umsetzung des Ausbaus von Lokal II lagen verschiedenste Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitüberlegungen und auch Entscheidungen in den entsprechenden Gremien zu Grunde. Auch hätte die Umsetzung nach Abschluss des Projektes zu deutlich höheren Kosten geführt.

Weiters ist darauf zu verweisen, dass gemäß Art. 30 (3) B-VG die Parlamentsdirektion zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufen ist. Die dafür erforderlichen Ressourcen (inkl. Raumbedarf) ergeben sich aus dem jeweiligen Umfang dieser parlamentarischen Aufgaben, wie sie von Nationalrat und Bundesrat bzw. der nach dem GOG zuständigen Organe vorgegeben werden.

**TZ 30:** -

**TZ 31:** siehe Kommentierungen Schlussempfehlungen

**Kommentierungen Schlussempfehlungen Seiten 107-108 des Berichts des Rechnungshofs:**

- (1) *Festgelegte Prozesse wären einzuhalten und zeitnah abzuwickeln. Sollten sich Prozesse als nicht praktikabel erweisen, wären sie entsprechend anzupassen. (TZ 5)*

Stellungnahme:

Die Prozesse wurden im Vorfeld mittels Workflows definiert und basieren auf Annahmen für Projekte dieser Größenordnung bei einer hohen Anzahl an Projektbeteiligten. Der Prozessablauf wurde auf Grund der Komplexität und der Herausforderungen während der Projektlaufzeit mehrmals adaptiert und optimiert. Wie der RH richtig feststellte, wurden Freigaben teilweise abweichend von festgelegten Prozessen vorab vorgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt im System eingetragen. Die aus dem System generierten Auswertungen der Dauer der Fristen entsprechen daher nicht den tatsächlichen Bearbeitungsdauern. Jedenfalls wurden Entscheidungen stets zeitgerecht getroffen und der Projektfortschritt wurde durch die gesammelte Dokumentation der formalen Workflows nicht behindert.

- (2) *Die Behebung noch offener Mängel wäre zeitnahe abzuschließen und bei ungerechtfertigter Ablehnung von Mängeln wäre seitens der Auftragnehmer das Entgelt entsprechend zu kürzen. (TZ 7)*

Stellungnahme:

An der Mängelbehebung wird intensiv gearbeitet. Die Anzahl der offenen Mängel aus der Übergabe vom 11. Oktober 2022 beträgt mit Stand 16.08.2022 50, woraus auf eine konsequente Abarbeitung der Mängel geschlossen werden kann.

Für offene und abgelehnte Mängel wird vertragskonform ein Abzug bei der Schlussrechnungsfreigaben der betroffenen Auftragnehmern vorgenommen.

- (3) *Die Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht wären zeitgerecht – vor allem für die Erstellung eines Ausführungsterminplan – zu beauftragen. (TZ 9)*

Stellungnahme:

Eine zeitlich frühere Beauftragung der örtlichen Bauaufsicht hätte auf die Qualität des Ausführungsterminplanes keine wesentliche Auswirkung gehabt, da die Planung als auch die Ausschreibungsinhalte bzw. -leistungen der Einzelgewerke samt Zuordnung zu diesem Zeitpunkt der Erstellung des Terminplanes noch nicht in ausreichender Tiefe vorlagen. Zum Teil wurden auch Leistungen aufgrund der Marktsituation (Angebotspreise über der Kostenobergrenze) auf mehrere Gewerke aufgeteilt. Dementsprechend hätte aus Sicht des Projektes eine frühere Beauftragung der ÖBA zu Mehrkosten geführt, für die es keine konkrete Notwendigkeit gab.

- (4) *Zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. spätestens zu Baubeginn sollte ein Ausführungsterminplan mit allen Hauptleistungen inklusive Ausbauphase und mit allen Pönalterminen zur Verfügung stehen. (TZ 9)*

Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu Empfehlung (3)

- (5) *Es wäre ein entsprechendes Termincontrolling mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen und einer Ursachen-Wirkungs-Analyse bzw. Abweichungsanalyse mit Sphärenzuteilung zu vereinbaren und einzufordern sowie bei Abweichungen gegenzusteuern. (TZ 9)*

Stellungnahme:

Wie der Rechnungshof anerkannte, setzte die ÖBA verschiedene geeignete und dokumentierte Maßnahmen um Terminverzügen entgegenzuwirken. Gegenständliche Vorgangsweise war mit allen Projektbeteiligten abgestimmt.

- (6) *Es wären Maßnahmen zu ergreifen, um die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Berichte zum Termincontrolling zu verbessern; der Schwerpunkt wäre auf aktuelle und wesentliche Informationen zu legen. (TZ 9)*

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird aufgegriffen. Zukünftig wird das Berichtswesen im Vorfeld mit allen Projektbeteiligten abgestimmt, um die erforderlichen Schwerpunkte festzulegen.

- (7) *Bei künftigen Projekten wäre ein gesamthafter Budget—und Kostenrahmen zu definieren, der sämtliche einem Projekt zuordenbare Kostenbestandteile (inklusive aller vom Projekt ausgelösten Kosten) enthält. (TZ 11)*

Stellungnahme:

Sämtliche Kosten im Zusammenhang bzw. im Kontext des Projektes wurden und werden stets vollständig und transparent durch die Kostenberichterstattung zu SAN, ILÜ, den Eigen- und Gesellschaftskosten bzw. den Berichten zu den einzelnen Subprojekten in zeitlicher Nähe (u.a. Nebengebäude, Bibliothek, Kunst im Parlament, Besucher:innenzentrum etc) ausgewiesen. Des Weiteren ist das Parlament an die Vorgaben zur Haushaltsführung des Bundes gebunden. Eine Aufteilung der anfallenden Kosten auf verschiedene Konten ist dementsprechend zwingend geboten. Die leichtere Lesbarkeit und größtmögliche Transparenz wurde eben durch die Kostenberichterstattung hergestellt.

- (8) *Über die gesamte Projektlaufzeit hinweg wäre für die Nachvollziehbarkeit der Kosten zwischen sämtlichen Ebenen der Kostenberichterstattung zu sorgen. (TZ 16)*

Stellungnahme:

Aufgrund von unterschiedlichen Berichtsadressaten und den daraus resultierenden Betrachtungsschwerpunkten wurden bei identer Datengrundlage unterschiedliche Darstellungen auf verschiedenen Ebenen der Berichterstattung gewählt, wobei die Nachvollziehbarkeit stets gegeben war und diesbezüglich auch nie Einwände seitens der Kontrollgremien (Aufsichtsrat, Kontrollausschuss, Bauherrenausschuss) erhoben wurden.

- (9) *Änderungen wesentlicher Bestandteile der Kosten-Berichterstattung wären mit allen betroffenen Beratungs- und Entscheidungsgremien vorabzustimmen, um eine kontinuierliche Kostenverfolgung sicherzustellen. (TZ 16)*

Stellungnahme:

Eine kontinuierliche Kostenverfolgung war jederzeit sichergestellt. Die vorgenommenen Änderungen waren dem Projektverlauf geschuldet und wurden von den betroffenen Beratungs- und Entscheidungsgremien angenommen und mitgetragen.

- (10) *Künftig wäre auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen der beauftragten Planer und Konsulenten, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung sowie der Prüfung von Kostenermittlungen, zu achten, sowie mangelhafte Leistungen entsprechende rechtzeitig zu sanktionieren. (TZ 16)*

Stellungnahme:

Bei Vorliegen von Mängel bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung wird ein Abzug bei der Abrechnung bzw. bei den gelegten Nachtragsforderungen vorgenommen.

- (11) *Bei künftigen Projekten wären gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern – auf Grundlage kosteneffizienter Überlegungen – Änderungsstopps für Nutzerwünsche als Meilensteine im Projekt zu definieren. Etwaige notwendige Kostensteuerungsmaßnahmen wären dabei parallel zu diesen Meilensteinen auszuarbeiten und mitzuführen. (TZ 16)*

Stellungnahme:

Definierte Änderungsstopps für Nutzerwünsche als Meilensteine sind für einen möglichst effizienten Projektablauf jedenfalls wünschenswert und wurden im Laufe der Parlamentssanierung auch diskutiert und angestrebt. Allerdings waren auch geänderte Rahmenbedingungen (u.a. aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen des Nationalrates in Folge der Wahlen von 2017 und 2019, erweiterte Anforderungen iZm (Untersuchungs-)ausschüssen, neue rechtliche Bestimmungen, wie z.B. der Informationssicherheit, etc) entsprechend zu berücksichtigen. Daher wurde bei allen

Änderungen die bewusste Entscheidung zu diesen getroffen, im Wissen, dass Anpassungen nach Abschluss des Projektes durchaus aufwendiger und teurer sein können als Anpassungen während des Projektes.

- (12) *Im Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen wäre auf eine konsequente Abarbeitung sämtlicher Anmerkungen von am Prüfprozess beteiligten Auftragnehmern zu achten, um Lücken in den Leistungsverzeichnissen zu verhindern und Mehrkosten hintanzuhalten. (TZ 18)*

Stellungnahme:

Die Anmerkungen der am Qualitätssicherungsprozess der Ausschreibungsunterlagen beteiligten Konsulenten wurden vom Generalplaner entweder umgesetzt oder er hat zu diesen eine qualifizierte Stellungnahme abgegeben.

Bei Sanierungsprojekten dieser Größenordnung mit ambitionierter Terminvorgabe ist es aufgrund der Bestandssituation, möglicher Projektänderungen, eventuell noch fehlender Leistungspositionen aufgrund der vorliegenden Planungstiefe in der Ausschreibungsphase sowie Unvorhergesehenem nicht unüblich, dass zusätzlich Leistungen in Form von Mehr- oder Minderkostenforderungen zu beauftragen sind. Ohne einer gewissen Flexibilität käme es ansonsten unweigerlich zu Verzögerungen. Zum Zeitpunkt der Vergaben gegenständlicher Gewerke waren, abgeleitet von der Entscheidungsgrundlage, diesbezüglich ausreichend budgetierte Reserven vorgesehen und vorhanden.

- (13) *Es wäre eine Änderung der Kostenstruktur in der Kostendarstellung von Kostenbereichen gemäß ÖNORM B 1801-1 auf die Basis von Leistungsverzeichnissen rechtzeitig vorzunehmen, um bei der Leistungsvergabe die Auftragssummen eindeutig einem Budget zuordnen zu können. (TZ 19)*

Stellungnahme:

Die Änderungen bzw. Aktualisierungen der Kostenstruktur wurden regelmäßig gemäß dem jeweiligen Projektwissenstand vorgenommen. Sämtliche Budgetableitungen wurden in der monatlichen Kostenverfolgung dargestellt und nachweislich dokumentiert.

- (14) *Die Mengen der Mehr- bzw. Minderkostenforderungen wären exakt zu ermitteln, um die Kosten in einer höheren Detailgenauigkeit für die Kostenplanung berücksichtigen zu können. (TZ 19)*

Stellungnahme:

Der Mengensatz der Mehr- bzw. Minderkostenforderungen wurde durch den Generalplaner und die anderen Konsulenten freigegeben. Für das Massenrisiko wurde eine entsprechende Vorsorge in der Kostenverfolgung berücksichtigt.

- (15) *Bei Sanierungsmaßnahmen in Gebäuden wäre auf eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Erkundung von Schad- und Störstoffen zu achten sowie dies durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen sicherzustellen. (TZ 23)*

Stellungnahme:

Aufgrund der Empfehlungen des RH zum vertieften Vorentwurf wurden weitere Schad- und Störstoffuntersuchungen im Auftrag des Generalplaners, welcher das Ausmaß dieser Untersuchung als ausreichend angesehen hat, durchgeführt.

- (16) *Auf die Vorgaben der technischen Richtlinien betreffend den organisatorischen Brandschutz wäre zu achten. Dazu zählen beispielsweise die jährliche Evaluierung der Brandschutzordnung, die nachweisliche Kenntnisnahme der Mitarbeitenden und Abgeordneten darüber, sowie die laufende Überprüfung der Gültigkeit der Brandschutzpässe. (TZ 26)*

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Die geltende Brandschutzordnung wird jährlich evaluiert. Zu jedem Kalenderquartal wird ein aktueller Bericht zum Status des organisatorischen und operativen Brandschutzes, ergänzt um allfällige Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich des baulichen und technischen Brandschutzes, verfasst und veröffentlicht. Die Mitarbeiter:innen der Brandschutzorganisation führen laufend Übungen durch, bewerten und evaluieren Anlassfälle bzw. Einsätze und führen Begehungen mit der Berufsfeuerwehr durch. Weiters prüfen sie den jeweiligen Stand der Ausbildungen des zuständigen Personals und führen entsprechende Schulungen bzw. Ausbildungen durch.

- (17) *Der Bedarf an angemieteten Flächen wäre laufend zu beurteilen und dabei das Ausmaß der Mietflächen im Sinne einer sparsamen Vorgangsweise festzulegen. Zudem wäre künftig von Erweiterungen der angemieteten Flächen abzusehen. (TZ 29)*

Stellungnahme:

Die Zunahme der angemieteten Flächen beträgt zwar 142%, in Relation zu den gesamt genutzten Flächen der Parlamentsdirektion, beträgt die Zunahme der Flächen jedoch nur rd. 26%.

Gemäß Art. 30 (3) B-VG ist die Parlamentsdirektion zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der Organe der Gesetzgebung des Bundes berufen. Die dafür erforderlichen Ressourcen (inkl. Raumbedarf) ergeben sich aus dem jeweiligen Umfang dieser parlamentarischen Aufgaben, wie sie von Nationalrat und Bundesrat bzw. der nach dem GOG zuständigen Organe vorgegeben werden.

*(18) Die zu Projektbeginn festgelegten Valorisierungssatzsätze wären zu plausibilisieren und aktuelle Entwicklungen miteinfließen zu lassen. (TZ 15)*

Anmerkung:

Wie der Rechnungshof festhielt, stellte die im Projekt angenommene Valorisierung eine adäquate Abschätzung der zukünftigen Preissteigerungen dar. Die aktuellen Entwicklungen werden zukünftig in den Valorisierungssätzen berücksichtigt.